

Kasachstan

Rohstoffreichtum trifft auf Wirtschaftsambitionen

Als eines der rohstoffreichsten Länder weltweit, vor allem wegen seiner umfangreichen Öl- und Gasvorkommen, bietet Kasachstan großes Potenzial für Unternehmer und Investoren. Die Prognosen für ein Wirtschaftswachstum von durchschnittlich vier Prozent pro Jahr bis 2023 schaffen ein günstiges Investitionsklima.

Das Rechtssystem ist immer noch in der Entwicklungsphase. Unsicherheiten in der Rechtsanwendung und fehlende Rechtspraxis führen zu regionalen Unterschieden bei der Auslegung und Deutung der Rechtsvorschriften. Auch die Korruption und der große Einfluss des Staates auf die Wirtschaft sind herausfordernd.

Obwohl Kasachisch Staatssprache ist, ist Russisch ihr gleichgestellt und ebenfalls Behördensprache. Die kasachische Nationalwährung Tenge (KZT) ist relativ stabil. Am 1. Juli 2019 ist ein Gesetz über die Devisenregulierung und Devisenkontrolle in Kraft getreten, wonach Deviseninländer (Unternehmen, deren Tätigkeiten in Kasachstan stattfinden, bspw. Filialen und Repräsentanzen ausländischer Unternehmen) verpflichtet sind, untereinander Geschäfte ausschließlich in der Nationalwährung abzuwickeln.

Eine weitere wichtige Änderung ab dem 1. Juli 2019 betrifft die Möglichkeit, die nationale Währung in ausländische Devisen zu tauschen. Der Transfer von Geldmitteln ins Ausland unterliegt grundsätzlich Meldepflichten. Bei Beträgen von mehr als 500.000 US-Dollar sind einzelne im Gesetz aufgelistete Zahlungsvorgänge mit vorheriger Genehmigung der zuständigen Behörde der Devisenkontrolle nötig. Die Registrierung von Devisenverträgen wurde jedoch vereinfacht. Das neue Gesetz sieht die Einführung eines einheitlichen Registrierungssystems auf Grundlage der Angaben zum Vertragspreis und des Vertragsgegenstands vor.

In Kasachstan, der größten Volkswirtschaft Zentralasiens, ist der Export von Öl und Gas die wichtigste Einnahmequelle.



Foto: imago images / Xinhua

Anreize für Investoren

Das Investitionsklima wurde von der kasachischen Regierung noch weiter durch steuerliche Gesetzesänderungen verbessert. Ziel des neuen Steuergesetzbuches ist auch die Verringerung der Abhängigkeit Kasachstans vom Rohstoffexport und das Implementieren innovativer Technologien.

Kasachstan möchte bis 2050 zu den 30 wirtschaftsstärksten Ländern gehören und strebt deswegen eine stärkere Digitalisierung an. Das im Rahmen eines staatlichen Programms gestartete Projekt „E-Residenz“ soll Ausländern ermöglichen, Firmen in Kasachstan zu gründen, ohne selbst auf dem Territorium präsent zu sein. So können sich juristische Personen aus dem Ausland registrieren und Steuerzahlungen sowie andere Prozesse der Geschäftsführung abwickeln. In der Praxis ist allerdings mit einigen Schwierigkeiten zu rechnen, sodass eine vorherige Beratung unabdingbar bleibt. Das Projekt soll bis 2021 umgesetzt werden – die Teilnahme ist jedoch nicht mit einer Einreiseerlaubnis gleichzusetzen. Diese bleibt grundsätzlich bestehen, auch wenn die Einreise für sich anbahnende Geschäfte oder für touristische Zwecke ohne ein Visum möglich ist.

Trotz vieler Bemühungen ist Kasachstan noch durch die sowjetische Bürokratie geprägt. Besonders bei Zahlungsverwicklungen bedarf es zusätzlicher Zeitplanung und Geduld. Die Prozedur zur Eröffnung eines Bankkontos kann sich – je nach kasachischer Bank – über mehrere Wochen ziehen. Zahlungen können durch die spezielle Devisenregulierung, welche oft zusätzlich Kopien von Rechnungen oder Verträgen fordert, nicht von heute auf morgen abgewickelt werden. Durch die Zeitverschiebung und die notwendige Freigabe durch einen Bankmitarbeiter im Kontrollbereich sollten anstehende Zahlungsvorgänge mit einem ausreichenden Zeitpuffer von mehreren Tagen geplant werden.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Ausländische Firmen, die im Handel mit kasachischen Unternehmen stehen, sollten genau auf die richtige Vertragsgestaltung und die Sicherung der eigenen Forderung achten. Für ausländische Lieferanten ist wichtig, dass Klarheit über die Bonität und Zuverlässigkeit des kasachischen Vertragspartners besteht, besonders bei neuen Geschäftsbeziehungen. Der wirksamste Schutz gegen Zahlungsausfälle ist die Vorkasse. Auch ist eine vorherige Überprüfung des kasachischen Partners im Rahmen eines Background-Checks stets eine ratsame Vorgehensweise.

Die Verträge sollten am besten zweisprachig oder mit einer beglaubigten russischen Übersetzung erstellt werden. Dies ist nicht nur entscheidend für die Zollabwicklung, sondern auch aus devisenrechtlichen sowie buchhalterischen Gründen zu empfehlen. Durch das deutsche und das internationale Privatrecht können die Vertragsparteien das auf den Vertrag anzuwendende Recht frei wählen (beispielsweise deutsches oder kasachisches Recht). Ungeachtet dessen gilt das zwingende Recht der betroffenen Rechtsordnung, dazu gehören das Zoll- und Devisenrecht, das Steuerrecht sowie das Lizenz- und Zertifizierungsrecht, aber auch das Verbraucherschutzrecht und weitere Gesetze. Die Vereinbarkeit von Verträgen mit zwingendem Recht ist insbesondere auch deshalb wichtig, um in der Praxis Abwicklungsschwierigkeiten wie mit der kasachischen Zollbehörden oder der kasachischen Bank des Käufers zu vermeiden.

Zertifizierung und Zoll

Das in der EAWU herrschende Zertifizierungssystem erfordert die Zertifizierung importierter Waren. Dabei ist die CE-Zertifizierung ungültig, da sich diese auf den europäischen Wirtschaftsraum beschränkt. Das seit 2011 schrittweise eingeführte Technische Regelwerk der EAWU (TR) beinhaltet die einheitlichen Mindestanforderungen an die Sicherheit einzelner Produkte. Die Konformität zu den Anforderungen der TR wird durch die EAC-Zertifizierung ausgewiesen (Eurasian Conformity).

Innere Gemeinschaftliche Lieferungen in der EAWU sind nicht mehr durch Zollgrenzen beschränkt, nur die jeweilige Umsatzsteuer muss durch den Verkäufer erklärt werden. Für den Verkäufer gilt eine Null-Prozent-Umsatzsteuer. Bei Importen aus Drittstaaten fallen Zoll, Zollabwicklungsgebühren, Einfuhrumsatzsteuer und gegebenenfalls Akzisen an. Diese können in den EAWU-Staaten noch sehr unterschiedlich ausfallen. Beispielsweise beträgt die reguläre Umsatzsteuer in Russland 20 Prozent, während sie in Kasachstan nur bei zwölf Prozent liegt. Seit Anfang 2018 gilt ein effizienterer Zollexkodex, bei dem die Warenfreigabe innerhalb von maximal vier Stunden erfolgt, sofern alle Warenbegleitpapiere vorliegen. Für Warenimporte nach Kasachstan, die nicht unter die EAC-Zertifizierung fallen, ist ein GOST-K-Zertifikat notwendig.

Dr. Andreas Knaut

Rechtsanwalt, Partner, Managing Partner Russland und Zentralasien, Rödl & Partner

Michael Quiring

Rechtsanwalt, Local manager Kasachstan und Usbekistan, Partner, Rödl & Partner